



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **12.09.2007**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **19:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **07.09.2007**

Ende: **21:00** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV. **Hans-Peter Höfler**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Stefan Prantner**

4. GR. **Helmut Winkler**

5. GR. **Josef Sprenger**

6. GR. **Thomas Sonnweber**

7. GR. **Rudolf Kuisle**

8. GR. **Hubert Pohler**

9. GR. **Oswald Kärle**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Frank Kerber, Gabriele Ginther;**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: **Gr. Ernst Gapp, Gr. Bernhard Galic;**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Außerhofer Hanspeter**

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 08.08.2007 sowie der Tagesordnung;
2. Satzungsänderung Bezirkspflegeheim Reutte;
3. Sanierung Fenster Schule/Kindergarten;
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 08.08.2007 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 08.08.2007 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 06.09.2007 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Genehmigung des Protokolls vom 08.08.2007.

5 Ja 5 Enthaltungen (Gruber, Sonnweber, Kuisle, Höfler, Prantner) 1 Nein (Sprenger)

Sprenger stimmt dagegen weil Punkt 3 seiner Meinung nach nicht richtig ist.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

Pkt. 2 Satzungsänderung Bezirkspflegeheim Reutte

Zu diesem Punkt wurde die Pflegeheimleiterin Frau Sonja Ledl eingeladen, sie hat die Einladung gerne angenommen, damit auch einmal die Gemeinderäte direkt über das Pflegeheim informiert werden.

Weiters würde sie sehr gerne einmal alle Gemeinderäte durch das Pflegeheim führen.

Frau Ledl erklärt die Strukturen des Pflegeheimes und betont, dass beim Pflegeheimverband die Gemeinde Jungholz Mitglied ist, beim Krankenhausverband jedoch nicht.

Wenn es um Wohnbauförderungen geht, tritt bisher immer der Krankenhausverband offiziell als Förderungswerber auf, weil dieser Grundbesitzer ist.

Diese und andere Gelegenheiten sollen durch die künftigen Satzungsänderungen verbessert werden.

Die Idee, dass der Obmann des Krankenhauses immer der Obmann des Pflegeheimes ist, entstand in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol. Die Funktionäre in beiden Ausschüssen sind dieselben. Damit wird mit dieser unkompliziertesten Variante die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die beiden Verbände gegeneinander arbeiten können.

Die Stimmgewichtung bleibt im Krankenhaus und Pflegeverband gleich.

Sicher im Ausschuss ist der Bgm. der Standortgemeinde, und der Bgm. jener Gemeinde, welche am meisten Beitrag bezahlt. Die Stimmgewichtung der Ausschussmitglieder ist gleich.

Die 37 Bgm. wählen den Obmann und den Ausschuss.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Marktgemeinde mehr Stimmrecht hat, als die übrigen Gemeinden.

Bei der Vollversammlung hat jeder Bgm. eine Stimme, die unabhängig von der Einwohnerzahl ist.

Der Entwurf zur Satzungsänderung wurde von Hofrat Dr. Praxmarer ausgearbeitet.

Nachdem Frau Sonja Ledl alle Fragen des Gemeinderates beantwortet hat, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stanzach die Satzungsänderung wie folgt:

Die Satzung des Gemeindeverbandes Bezirkspflegeheim Reutte wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Z. 2 wird das Wort „Ausschuss“ durch das Wort „Verbandsausschuss“ ersetzt.
2. In § 2 Z. 3 wird das Wort „Obmann“ durch das Wort „Verbandsobmann“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 hat der letzte Satz zu lauten: „Er wird durch seinen Stellvertreter vertreten (§ 31 Abs. 3 TGO 2001).“

4. In § 3 Abs. 2 letzter Satz wird das Wort „Obmann“ durch das Wort „Verbandsobmann“ zu ersetzt.
5. In § 3 Abs. 3 wird die Wendung „Die Verbandsversammlung ist zuständig für“ durch die Wendung „Die Zuständigkeit der Verbandsversammlung richtet sich nach § 140 in Verbindung mit § 30 TGO 2001; sie ist insbesondere zuständig für“
6. Über § 4 wird die Überschrift „Ausschuss“ durch die Überschrift „Verbandsausschuss“ ersetzt.
7. In § 4 hat Abs. 1 zu lauten: „Der Verbandsausschuss setzt sich aus dem Verbandsobmann, dem Verbandsobmann-Stellvertreter, dem Bürgermeister der Sitzgemeinde (seinem Stellvertreter), dem Bürgermeister der Gemeinde, die den höchsten Anteil an der Aufbringung der Mittel hat, (seinem Stellvertreter) und weiteren höchstens acht Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) zusammen. Die Zahl der weiteren Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist in Anlehnung an die Zahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindeverbandsausschusses des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Reutte von der Verbandsversammlung festzulegen.“
8. In § 4 hat Abs. 2 zu lauten: „Als Verbandsobmann,, Verbandsobmann-Stellvertreter und weitere Verbandsausschussmitglieder (Ersatzmitglieder) können nur Personen vorgeschlagen werden, die in der der Verbandsversammlung vorhergehenden Gemeindeverbandversammlung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Reutte zum Gemeindeverbandsobmann, Gemeindeverbandsobmann-Stellvertreter und Gemeindeverbandsausschussmitglied (Ersatzmitglied) des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Reutte gewählt worden sind.“
9. In § 4 hat Abs. 3 zu lauten: „Der Wahlvorschlag, der neben den nach Abs. 2 vorzuschlagenden Personen die Namen des Bürgermeisters der Sitzgemeinde und des Bürgermeisters der Gemeinde, die den höchsten Anteil an der Aufbringung der Mittel hat, zu enthalten hat, ist dem Altersvorsitzenden vorzulegen; die satzungsgemäß vorgeschlagenen Personen sind als gewählt zu erklären.“
10. In § 4 hat Abs. 4 zu lauten: „Die Zuständigkeit des Verbandsausschusses richtet sich nach § 140 in Verbindung mit §§ 30 Abs. 2 und 31 TGO 2001.“
11. § 4 Abs. 5 hat zu entfallen.
12. Über § 5 wird die Überschrift „Obmann“ durch die Überschrift „Verbandsobmann“ ersetzt.
13. In § 5 hat Abs. 1 zu lauten: „Die Zuständigkeit des Verbandsobmannes richtet sich § 140 in Verbindung mit 50 bis 53 TGO 2001.“
14. In § 5 hat Abs. 2 zu lauten: „Die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen richtet sich nach § 140 in Verbindung mit § 55 TGO 2001.“
15. In § 5 hat Abs. 3 zu lauten: „Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses vertreten.“
16. § 5 Abs. 4 hat zu entfallen.
17. In § 6 wird das Wort „Bezirkskrankenhauses“ durch das Wort „Bezirkspflegeheimes“ ersetzt.
18. In § 7 Abs. 2 wird die Wendung „§§ 104 bis 106 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4“ durch die Wendung „§§ 109 bis 112 TGO 2001“ ersetzt.

19. In § 9 Abs. 1 lit. a wird die Wendung „§ 13 Abs. 4 des Tiroler Sozialhilfegesetzes, LGBl. Nr. 105/73“ durch die Wendung „§ 15 Abs. 4 des Tiroler Grundsicherungsgesetzes , LGBl. Nr. 20/2006“ ersetzt.
20. In § 12 Abs. 1 wird die Wendung „Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4“ durch die Wendung „Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36“ ersetzt.

9 Ja

2 Enthaltungen (Prantner, Sonnweber)

Prantner und Sonnweber enthalten sich, weil sie an der letzten Sitzung nicht teilgenommen haben und somit zu wenig in das Geschehen involviert sind.

In der alten Satzung war genau geregelt, wie die laufenden Kosten und der Betriebsabgang gedeckt wird, erörtert Frau Ledl. Früher wurde nach dem Verursacherprinzip abgerechnet. 1996 waren schon einmal Tendenzen, dass der Betriebsabgang nach dem Wohnrichtwert abgerechnet wird, was von 34 Gemeinden auch schon beschlossen wurde.

Nur mehr die Marktgemeinde Reutte blockiert die Abrechnung nach dem Wohnrichtwert (Elmen und Berwang haben inzwischen zugestimmt).

Reutte hat der Satzungsänderung zugestimmt, allerdings nicht einer geänderten Verrechnung.

Aus diesem Grund wird der Betriebsabgang nach wie vor nach dem Verursacherprinzip verrechnet, was eine unglückliche Lösung ist, empfindet Frau Ledl.

Reutte stimmt nicht zu, weil die übrigen Gemeinden den Investitionszuschlag für das Haus zum guten Hirten nicht leisten.

In dem Altenheim Reutte wohnen auch andere Bürger des Außerferns.

Im Pflegeheim wird der Abgang nicht von den Angehörigen, sondern von dem Verband gedeckt. Der Investitionszuschlag von Reutte ist (8 Euro pro Tag). Die restlichen Zahlungen werden von der Sozialhilfe übernommen.

Die Marktgemeinde Reutte fordert von der Gemeinde Stanzach jedes Mal eine Ausfallhaftung, erklärt Bgm. Außerhofer.

Ab der Pflegestufe 3 aufwärts springt die Sozialhilfe ein, erörtert Heimleiterin Ledl.

Bei Pflegestufe 1 und 2 bezahlt der zu Pflegenden immer selber.

Pkt. 3 Sanierung Fenster Schule/Kindergarten

Am 28.06. fand eine Begehung in der Schule statt, in der die Schulfenster begutachtet wurden, erklärt Bgm. Außerhofer. Es geht vorwiegend um die Sanierung der Fenster Richtung Südseite. Eine Möglichkeit die Fenster zu sanieren wäre die Montage von Alu-Vorsatzschalen außen, dies kostet natürlich auch dementsprechend Geld. Die Fenster sind mit Blindstöcken verschraubt, daher wäre auch ein Fenstertausch theoretisch denkbar. Weiße Kunststoffenster würden laut einer groben Schätzung rund 60.000 Euro mit Montage und Entsorgung kosten. Die Sanierung mit aufgesetzten Aluschalen außen würde sich im billigsten Fall auf ca. 35.000 belaufen. Auf den Fensterflügel bzw. Fensterrahmen kommt ein Alurahmen außen montiert, welcher als Wetterschutz dient. Wichtig ist, dass der Rahmen durchgehend hinterlüftet ist. Das Streichen der Fenster wurde nicht angefragt, Bgm. Außerhofer schätzt die Kosten aber auch 8.000 bis 10.000 Euro. Die Fenster sind vom Isolierwert her in Ordnung.

Nach längerer Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten der Sanierung spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass ein Angebot über einen kompletten Fenstertausch eingeholt werden soll und auch ein Angebot darüber, was das abschleifen und streichen der bestehenden Fenster durch einen Fachbetrieb kostet.

Bei der nächsten Sitzung werden die Angebote für die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten dann nochmals besprochen.

Pkt. 4 Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Information Verbauung Metzgers Kurve

Bgm. Außerhofer erklärt, dass mit Dr. Elmar Ulses als Eigentümerversorger bezüglich einer Stadelablöse Gespräche geführt wurden und dieser sich Bedenkzeit erbeten hat. Er kann sich unter bestimmten Bedingungen durchaus vorstellen, dass man ihm den Stadel ablöst.

Weiters gab es noch ein protokolliertes Treffen mit den engsten Anrainern, angefangen von Blanka Holl entlang der Kurve bis hin zu Martha Matthes, bei dem der vorläufige Planentwurf von DI Paul Aste und Wolfgang Haas vom BBA-Reutte vorgestellt wurde. Das Gespräch war sehr konstruktiv. Die Anrainer Hann und Matthes stellten klar, dass sie keinen Grund für eine Gehsteigerrichtung hergeben und sind generell auch gegen eine Verbauung der Kurve. Sie befürchten, dass dadurch eine Umfahrung endgültig „gestorben“ sei.

Diese wird jedoch von Aste und Haas verneint, sie sind der Auffassung, dass das Eine mit dem Andre nichts zu tun hat.

Die Anrainer Sonnweber Erwin und Prantner Adolf befürworten eine Verbauungslösung grundsätzlich. Mit Frau Holl hat der Bgm. nachträglich gesprochen, da diese bei der ersten Besprechung im Ausland war. Sie würde eine Verbauung der Kurve befürworten und sieht dies als Verbesserung.

Die weitere Vorgangsweise ist, dass jetzt mit den weiteren Anrainern gesprochen wird.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass ein Gehsteig neben der Sicherheit für die Fußgänger den Vorteil hat, dass dadurch die Straße weiter von den Häusern wegkommt.

Gr. Sprenger wurde von Herrn Hann angesprochen, ob der Bauausschuss eine Begehung mit ihm macht.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass sicher noch einige Begehungen erfolgen werden. Einer der nächsten Schritte nach den Einzelgesprächen wird eine Begehung vor Ort mit allen Beteiligten sein.

Im Falle einer raschen Einigung würde der Baubeginn trotzdem frühestens erst 2010 stattfinden, dies erklärte DI Aste bei der letzten Zusammenkunft.

Bgm. Außerhofer will den Ausbau nicht mit Gewalt durchsetzen, er empfindet einen Ausbau als Verbesserung der derzeitigen Situation. Eine Umfahrung wird die nächsten 15 Jahre nicht kommen. Der Ausbau wäre eine sehr gute mittelfristige Lösung für ihn.

b) Schwarzbauten

Da in den vergangenen Wochen zwei Misstrauensanträge von Sprenger und Gapp gegen Bgm. Außerhofer eingebracht wurden, in denen dem Bürgermeister unter anderem Unwissenheit vorgeworfen wird, möchte dieser sein Wissen nun verbessern und fragt, ob Gr. Sprenger eine Bauanzeige für seinen Schuppen, den er in seinem Garten errichtet hat, einreichen wird. Sprenger erklärt, dass er nicht beabsichtigt hierfür Unterlagen einzubringen.

c) Rechnung von Asphaltierungsarbeiten

Gv. Mag. Gruber als Obmann des Überprüfungsausschuss erkundigt sich, warum die Rechnung der Asphaltierungsarbeiten trotz nicht durchgeführter Arbeiten nun doch fast die volle Angebotssumme erreicht hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bauausschuss wie im Gemeinderat besprochen wurde, durch das Dorf gefahren ist, um alle nötigen Flickarbeiten festzulegen.

Alle Flickarbeiten wurden vom Bauausschuss für notwendig befunden, da diese aber nach Regie abgerechnet wurden, war eine Kostenschätzung im Vorfeld nicht möglich. Der Bürgermeister betont auch, dass er sich bei LR Anna Hosp um einen Zuschuss bemüht hat, eine Antwort steht noch aus.

Gv. Mag. Gruber findet, dass der Punkt nun geklärt ist.

Weiters macht die Rechnung für die Verpflegung der Ehrengäste etc. des Bundesmusikfestes über € 700,- aus, erläutert Gv. Mag. Gruber. Die Einladung sei ja schließlich durch den Musikbund erfolgt.

Bgm. Außerhofer erklärt, dass bei den vorangegangenen 2 Musikfesten in Stanzach es auch so gehandhabt wurde, dass die Gemeinde die Ehrengäste verpflegt hat und er deshalb auf Ansuchen der Musikkapelle Stanzach auch für das Fest 2007 die Zustimmung gegeben hat.

Gv. Mag. Gruber findet, dass die Rechnung nicht von der Gemeinde bezahlt hätte werden müssen.

d) Gemeindehomepage

Gr. Pohler fragt an, wann die Gemeindehomepage steht.

Herr Nigg arbeitet daran, erklärt Bgm. Außerhofer, es fehlen im aber noch diverse Daten.

e) Radweg

GR Sprenger findet, dass der Radweg Richtung Forchach schlecht gerichtet wurde und mit dem Fahrrad nicht befahrbar ist.

GR Pohler meint, dass der Bezirkshauptmann gesagt hätte, dass die Wege asphaltiert werden sollen und es dafür Geld gibt. Pohler meint, man soll dem nochmals nachgehen.

f) Gesprächskultur im Gemeinderat

Vzbgm. Falger appelliert an die Gemeinderäte, dass die Gesprächsbasis und die Art, wie miteinander diskutiert wird, im Gemeinderat hinkünftig wieder besser werden soll. Eine geordnete Diskussion sollte unbedingt stattfinden.

Gr. Sprenger findet, dass der Informationsfluss durch den Bgm. mangelhaft ist. Er findet, dass sich der Bürgermeister ein Beispiel nehmen sollte, wie im Festausschuss zum Musikfest umgegangen wurde.

Gr. Pohler findet, dass ein Festkomitee (Verein) nicht mit einem Gemeinderat verglichen werden kann, weil da alle an einem Strang ziehen müssen und es zu weniger Interessenskonflikten kommen kann.

Gr. Sprenger möchte beispielsweise über eine Radwegsanierung besser informiert sein.

Gr. Pohler findet, dass manchmal vielleicht mehr Informationsfluss stattfinden könnte.

Gr. Kuisle findet, dass immer etwas verbesserungswürdig ist, aber im Großen und Ganzen passt es.

Gr. Kuisle unterstützt aber den Vorschlag von Vzbgm. Falger hinsichtlich Diskussionskultur.

Gr. Pohler erklärt, dass in anderen Gemeinden sicher fallweise ähnlich intensiv diskutiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer für die schon jetzt bessere Gesprächskultur als bei der letzte Sitzung und schließt sie um 21:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat